

Datum:
26.04.2012

**An die Vorsitzende des
Sozial- und Gesundheitsausschusses**

Antrag

Aufnahme in die Tagesordnung

Gremium	Sitzung am	Beratung
Sozial- und Gesundheitsausschuss	26.04.2012	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

Präventive Angebote zur Vermeidung von Glücksspielsucht (gemeinsamer Antrag der SPD-, Bündnis90/Die Grünen- und FDP-Fraktion vom 26.04.2012)

Beschlussvorschlag:

1. Um den Problemen, die sich aus Glücksspielsucht ergeben, zu begegnen, aber auch um Betroffene und Angehörige präventiv zu unterstützen, besteht der Bedarf, das bestehende Beratungsangebot auszubauen:
 - Ausweitung der **Fachstelle Glücksspielsucht** im Umfang einer Stelle als Angebot für Glücksspieler und deren Angehörige sowie für problematische und pathologisch PC- und Internetnutzer und deren Angehörige (65.000 € Personal- und Sachkosten jährlich).
 - Ausweitung des Angebots der **Schuldnerberatung** im Umfang einer Stelle mit dem Ziel, Betroffene und Angehörige auch insoweit zu beraten als sich finanzielle Folgeprobleme aus der Sucht ergeben haben (65.000 € Personal- und Sachkosten jährlich).

Neben der Sucht- und Schuldnerberatung übernimmt auch die Verbraucherberatung eine wichtige Beratungsleistung für überschuldete Haushalte. Es besteht auch hier ein Bedarf, das Beratungsangebot insoweit auszubauen durch

 - Ausweitung der **Verbraucherberatung** im Umfang einer Stelle (ca. 65.000 €) mit dem Ziel, flankierende Beratungsleistungen für überschuldete Haushalte (Überprüfung der Rechtmäßigkeit von Verträgen, Beratung zum Pfändungsschutz sowie Informations- und Bildungsarbeit zur Schuldenprävention u.a. in Schulen) anzubieten.
2. Die Stellen werden zunächst über einen Zeitraum von drei Jahren eingerichtet. Am Ende des zweiten Jahres soll ein Bericht über den Erfolg der Präventionsarbeit erstattet werden.
3. Zur Einrichtung der Stellen sollen die bestehenden Leistungsverträge ausgeweitet werden. Hierfür fallen zusätzliche Aufwendungen im Umfang von **insgesamt ca. 195.000 € jährlich** an, die aus den Mehreinnahmen aus der Vergnügungssteuer gedeckt werden. Über die Finanzierung dieser zusätzlichen Stellen soll im Rahmen der

Haushaltsplanberatungen entschieden werden.

Begründung:

Der Rat hat am 15.12.2011 eine Änderung der Vergnügungssteuersatzung beschlossen, mit der die Vergnügungssteuer für Geldspielautomaten neu geregelt wird. Für das Jahr 2012 werden hierdurch Mehreinnahmen im Umfang von 1,5 Millionen Euro erwartet. Mit der Erhebung der Vergnügungssteuer wird neben der Erzielung von Einnahmen der Lenkungszweck verfolgt, die Aufstellung von Spielautomaten mit Gewinnmöglichkeit insgesamt einzuschränken, um die Spielsucht dadurch einzudämmen (Drucksache-Nr. 3300/2009-2014).

Dem Problem der Spielsucht muss allerdings noch durch weitere Maßnahmen, auch präventiv, begegnet werden. Nicht nur die Anzahl der Geldspielautomaten hat in den letzten Jahren deutlich zugenommen, auch im Bereich der illegalen Sportwetten und der Online-Spiele kommt es vermehrt zu steigenden Problemen.

Glücksspielsucht führt zunehmend zu gesellschaftlichen Problemen. Mögliche Folgen für die betroffenen Glücksspieler sind

- hohe Verschuldung
- massive familiäre Probleme
- Verlust des Arbeitsplatzes
- Abgleiten in die Kriminalität.

Glücksspielsucht und ihre Folgen erschweren in vielen Fällen die Eingliederung in Arbeit. In diesem Zusammenhang sind Sucht- und Schuldnerberatung flankierende Pflichtleistungen nach § 16a SGB II.

Unterschrift:

Barbara Schneider
SPD-Fraktion

Unterschrift:

Lisa Rathsmann-Kronshage
Fraktion Bündnis 90/die Grünen

Unterschrift:

Harald Buschmann
FDP-Fraktion